

Preisblatt Netznutzung Strom 2017 der Teutoburger Energie Netzwerk eG

Stand 01.01.2017

Zählpunkte mit Lastgangmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannung (MSP)	15,72	4,56	118,77	0,44
Umspannung MSP/NSP	15,66	5,46	150,38	0,07
Niederspannung (NSP)	26,03	6,10	76,44	4,08
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	
Mittelspannung (MSP)	39,33	47,19	55,06	
Umspannung MSP/NSP	39,13	46,95	54,78	
Niederspannung (NSP)	108,46	130,15	151,85	
Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19				
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme		Monatsleistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh	
Entnahme aus				
Mittelspannung (MSP)		19,80	0,44	
Umspannung MSP/NSP		25,06	0,07	
Niederspannung (NSP)		12,74	4,08	

Bei Entnahme aus Mittelspannung und Messung in Niederspannung werden die Leistungs- und Arbeitswerte der Wirkarbeit für die Bilanzierung und Abrechnung zum Ausgleich der Umspannungsverluste um 1,5 % angehoben. Bei der Verlustreihe A₀-B_k oder besser wird der Aufschlag auf 1,2 % reduziert.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe, Umlage nach KWK-Gesetz, Offshore-Haftungsumlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage für abschaltbare Lasten sowie Umsatzsteuer. Für Entnahmen der Gemeinden aus der Niederspannung wird ein Preisnachlaß von 10 % eingeräumt.

Zählpunkte ohne Lastgangmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus Niederspannung	48,00	7,92
Entnahme für Straßenbeleuchtung	0,00	6,58
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen: Speicherheizung Niederspannung	0,00	3,96
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen: Wärmepumpen Niederspannung	0,00	3,96
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	0,00	3,96

Sperrzeiten für Speicherheizungen: 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr und für Wärmepumpen: 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Bei noch vorhandenen Einzählermessungen für Wärmestrom werden 25 % des gemessenen NT-Bezugs als Haushaltsstrom und 75 % als Wärmestrom abgerechnet.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe, Umlage nach KWK-Gesetz, Offshore-Haftungsumlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage für abschaltbare Lasten sowie Umsatzsteuer. Für Entnahmen der Gemeinden aus der Niederspannung wird ein Preisnachlaß von 10 % eingeräumt.

Messtellenbetrieb einschließlich Messung	€ / a
Lastgangzähler Mittelspannung mit Wandlersatz	447,00
Lastgangzähler Niederspannung mit Wandlersatz	347,40
Preisabschlag bei Lastgangmessung mit kunden- seitig bereitgestellter Kommunikationseinrichtung	-84,00
Wechsel-/Drehstrom-Eintarifzähler ohne Lastgangmessung	10,98
Wechsel-/Drehstrom-Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	21,72
Drehstrom-Blindstromzähler	10,98
Drehstrom-2-Quadrantenzähler (Bezug/Einspeisung)	21,96
Drehstrom-4-Quadrantenzähler (Bezug/Einspeisung mit Blindstrom)	32,94
Wandlersatz Mittelspannung	108,00
Wandlersatz Niederspannung	20,40
Tarifschaltung	8,40

Die Entgelte verstehen sich je Zählpunkt zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Bei Entnahmestellen der Gemeinden aus der Niederspannung wird ein Preisnachlass von 10 % eingeräumt

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
Tariflieferungen	1,32
Schwachlastlieferungen	0,61
Sondervertragslieferungen	0,11
Umlage nach KWK-Gesetz	Cent / kWh
Umlage nach dem KWK-Gesetz	0,438
Die Begrenzung der KWKG-Umlage nach den §§27 bis 27c darf erst nach der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission und nur nach Maßgabe der Genehmigung erfolgen.	
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG	Cent / kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	-0,028
für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,038
für Mengen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes	0,025
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,388
für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
für Mengen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes	0,025
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Cent / kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,006
Blindstrom	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit	0,90

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.